Amt Süderbrarup
-Der Amtsvorsteher-
Hauptamt/Bauleitplanung

Süderbrarup, den 17.09.2021

Bekanntmachung

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Mohrkirch „Kindertagesstätte an der Schulstraße“

Die Gemeindevertretung Mohrkirch hat in der Sitzung am 09.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Mohrkirch „Kindertagesstätte an der Schulstraße“ für das Gebiet

nordöstlich der Ortslage Mohrkirchs, zwischen der Landesstraße 187
(Schulstraße) und der Bachstraße, innerhalb der Ortsdurchfahrt
(siehe Übersichtsplan)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 27.09.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Süderbrarup in Süderbrarup, Königstr. 5, - Zimmer 5 – während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www. amt-suederbrarup.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Im Auftrage:
(Dank)

Ausgehängt am: 17.09.2021
Abzunehmen am: 27.09.2021
Abgenommen am:
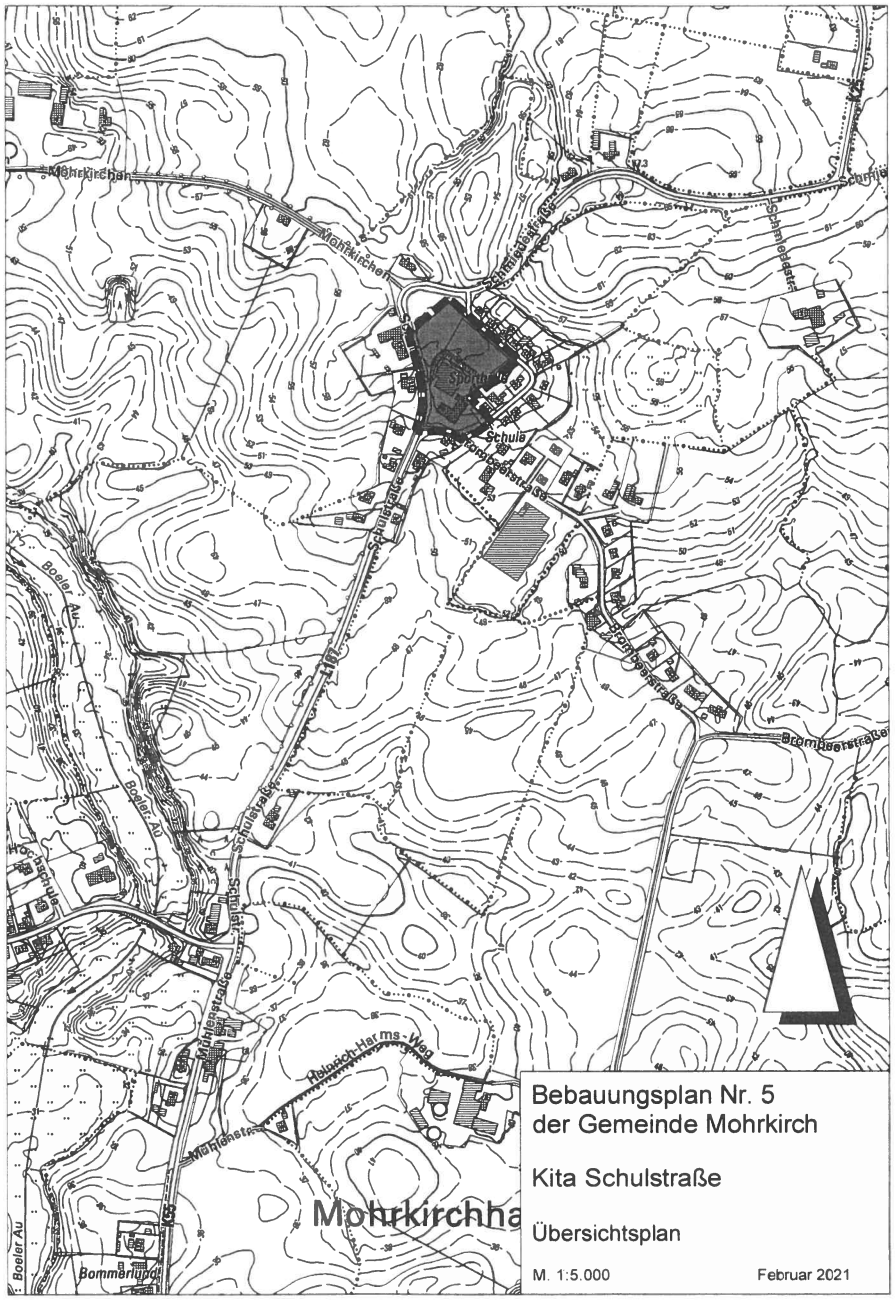
Amt Süderbrarup 2 Kreis Schleswig-Flensburg